

#### **4.4. Verwahrgelder und Vorschüsse**

Verwahrgelder und Vorschüsse wurden seitens der Kasse laufend abgewickelt.

Folgende Bestände wurden nach 2019 übertragen:

Konto	Verwahrgelder	Betrag in €
30000001	Finanzen (Zuwendungen Schulprojekte, etc.)	700,00
30110001	Spenden (freie Verfügung)	711,61
30113001	Spenden Standesamt	184,07
30170001	Zuwendung Seniorenbeirat	475,54
30200001	Steuern (Überzahlungen, nicht zuordenbare Beträge)	896,74
30500001	Lohn- und Kirchensteuer	15.093,67
30520001	Zuwendung Kinder- Jugendfeuerwehr	2.055,53
30530001	Zuwendung FFw	176,76
40700001	Zuwendung Kultur- und Jugendarbeit	31,79
41200001	Jugend- und Familienbeirat	50,00
41300001*	750- Jahr Feier	./. 2.558,39
60000001	Ersatzzahlung Bäume	1.941,31
60100001	Zuwendung (für Radweg zu verwenden bis 12/2019)	5.000,00
60700001	Kommunikationsförderungsgesetz	6.240,07
52100001	Sonderrücklage Bedarfszuweisung	452.369,09
	<b>Verwahrgelder insgesamt</b>	<b>483.036,91 €</b>

H<sup>4</sup>

#### **\* Ausgaben 750-Jahr-Feier**

Das Verwahrkonto 750-Jahrfeier (2016) ist noch auszugleichen, da die eingegangenen Spenden für die getätigten Ausgaben nicht ausreichen. Gegenüber dem Vorjahr (-4.225,39 €) wurde in 2018 bereits ein Betrag von 1.667 € zum Ausgleich aufgebracht.

Konto	Vorschüsse	Betrag in €
10100002	Versicherungsschäden	./. 661,03
10200002	Bgm./HAL (Neujahrsempfang)	1.813,77
20000002	Ordnungsamt (Tierheim- u. Tierarztkosten)	./. 461,30
30000002	Finanzen (Wechselgeld)	./. 75,00
30300002	Fröbeldekade	./. 1.312,60
30500002	Schwarzeck (Kaufvertrag, Grundbucheintrag, Sicherung)	./. 19.702,30
30900002	Fortbildungskosten FL 2	./. 1.536,00
31000002	Fortbildungskosten FL 2	600,00
60600002	Gewerbegebiet (Vermessung)	./. 11.447,34
	<b>Vorschüsse insgesamt</b>	<b>./. 32.781,80 €</b>

**4.5. Kassenreste**

Folgende Kassenreste wurden ausgewiesen:

**Verwaltungshaushalt****Kasseneinnahmereste**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	KER in €
03000.2610	Mahngebühren	18.864,03
11000.1000	Verwaltungsgebühren	20,00
60000.1000	Verwaltungsgebühren Bauamt	156,00
75000.1100	Friedhofsgebühren	3.200,00
75000.1710	Zuwendung	707,88
79000.1210	Fremdenverkehrsbeitrag	930,00
88000.1401*	Miete aus verwalteten Liegenschaften (WOBAU)	53.000,00
88000.1421	Pachten	54,42
88000.1422	Gartenpacht	./ 160,33
90000.0000	Grundsteuer A	1.770,61
90000.0010	Grundsteuer B	196.167,31
90000.0030	Gewerbsteuer	153.066,35
90000.0210	Vergnügungssteuer	31.408,10
90000.0220	Hundesteuer	4.211,45
91000.2611	Zinsen auf Steuernachforderungen	5.842,00
91000.2613	Säumniszuschläge	15,00
	<b>Kasseneinnahmereste VwHH insgesamt</b>	<b>469.252,82</b>

WH<sup>5</sup> *Der Kasseneinnahmerest in Haushaltsstelle 88000.1401 wird bereits seit Jahren mitgeschleppt. Da mit dem Eingang nicht gerechnet werden kann, ist hier eine Restebereinigung vorzunehmen.*

**Abgänge auf Kasseneinnahmereste**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Abgang KER in €
03000.2610	Mahngebühren	15,03
46430.1100	Kitagebühren	82,70
46470.1300	Essengeld	61,60
90000.0000	Grundsteuer A	7,74
90000.0010	Grundsteuer B	0,01
90000.0030	Gewerbsteuer	351,23
	<b>Abgänge auf KER insgesamt</b>	<b>202,31</b>

Die Restebereinigung ist konsequent fortzusetzen. Um ein realistisches Ergebnis auszuweisen, wird eine pauschale Bereinigung nach Nr. 5 der VV zu § 79 ThürGemHV dringend empfohlen.

**Kassenausgabereiste**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	KAR in €
48300.7680	Erziehungsgeld (Rückforderung Überzahlung)	./ 463,30
90000.8320	Kreisumlage	338.409,15
	<b>Kassenausgabereiste VwHH insgesamt</b>	<b>337.945,85</b>

Die Rückstände bei der Kreisumlage haben sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr durch regelmäßige Stundungsraten sowie Verrechnung von Einnahmen aus der Vollstreckung deutlich verringert.

Rückstand Kreisumlage zum 31.12.2016:	1.407.944,23 €
Rückstand Kreisumlage zum 31.12.2017:	636.590,06 €
Rückstand Kreisumlage zum 31.12.2018:	338.409,15 €
Rückstand Kreisumlage per 31.08.2019:	204.060,77 €

### Vermögenshaushalt

#### Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle	Bezeichnung	KER in €
63000.014.3500*	Straßenausbaubeiträge „Flecke“	4.407,88
88000.3400	Grundstücksverkauf	484,10
92000.3920	Soll-Fehlbetrag	378.660,99
	<b>KER VmHH insgesamt</b>	<b>383.552,97 €</b>

\*siehe auch bei H<sup>3</sup>

#### Abgänge auf Kasseneinnahmereste

Hier wurde nur ein Abgang auf Straßenausbaubeiträge in Haushaltsstelle 63000.014.3500 in Höhe von 1.682,93 € auf Grund nachträglicher Korrekturen veranlasst.

Mahnung und Einleitung der Vollstreckung durch die Kasse erfolgten zeitnah nach Fälligkeit der Forderungen. Die Vollstreckung wurde dem Landratsamt übertragen. Einnahmen aus der Vollstreckung werden vom Landratsamt einbehalten und mit den Rückständen der Kreisumlage verrechnet.

### 4.6. Haushaltsüberschreitungen, Abweichungen vom HSK

Da sich die Stadt Bad Blankenburg ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung befand, sind alle Ausgaben außerplanmäßig angefallen und nach den Kriterien des § 61 ThürKO zu beurteilen. Danach darf die Stadt insbesondere nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Diese wurden im Haushaltssicherungskonzept festgeschrieben. Abweichungen sind danach nur möglich, wenn gleichzeitig Einsparungen erreicht werden. Das Konsolidierungsziel darf nicht gefährdet werden.

Anstatt von Planansätzen wurden die Ansätze des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepts in die Haushaltsrechnung 2018 übernommen. Dies ist zwar vom Grundsatz her falsch, da während der vorläufigen Haushaltsführung keine Planansätze existieren, aber andererseits war nur auf diese Weise eine effiziente Haushaltsüberwachung durchführbar. Deshalb wird diese Verfahrensweise vom Rechnungsprüfungsamt toleriert.

Die Prüfung ergab, dass das HSK eingehalten wurde. Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen wurden durch Minderausgaben und Mehreinnahmen ausgeglichen. Ordnungsgemäß begründete Beschlüsse der jeweils zuständigen Organe lagen vor.

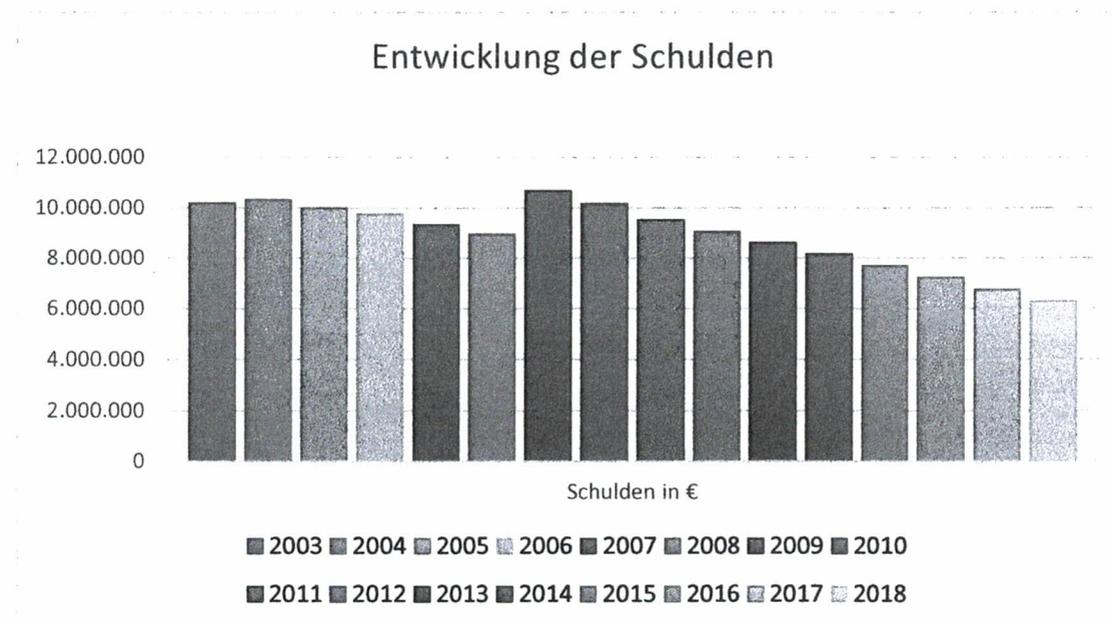
Insgesamt betrachtet ergaben sich im Haushaltsjahr 2018 mehr Einsparungen als Mehrausgaben, wie sich auch beim Haushaltsausgleich zeigte.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 5. Schulden, Rücklagen, dauernde Leistungsfähigkeit

### 5.1. Schulden (siehe dazu Anlage 2)

Stand am 31.12.2017	6.746.280,52 €
Abgang (Tilgung 2018)	467.639,56 €
Stand am 31.12.2018	6.278.640,96 €



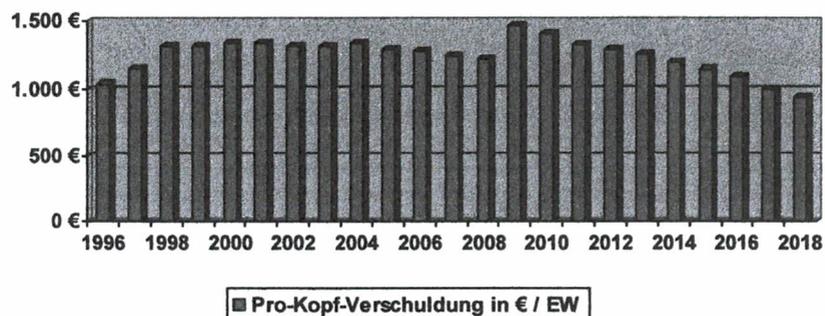
Wie vorstehendes Diagramm zeigt, geht der Schuldenabbau weiter voran.

### Durchschnittliche Verschuldung lt. Landesstatistik

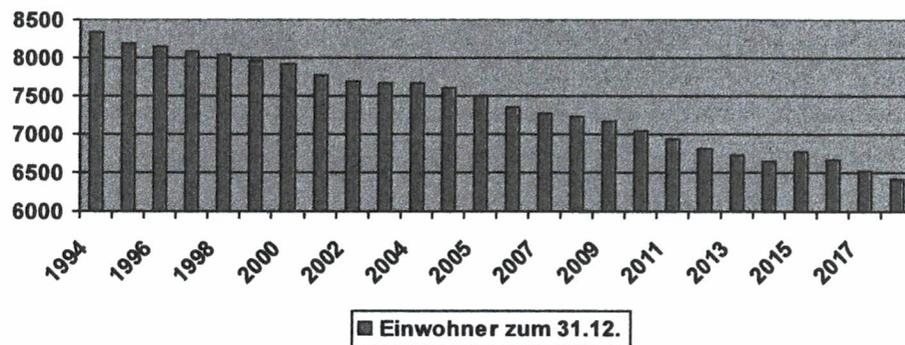
Durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung im Land Thüringen	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	6.816 EW	6.724 EW	6.644 EW	6.767 EW	6.666 EW
bei allen kreisangehörigen Gemeinden	672 €/EW	636 €/EW	596 €/EW	554 €/EW	515 €/EW
bei Gemeinden von 5.000 bis 10.000 EW	757 €/EW	718 €/EW	656 €/EW	640 €/EW	566 €/EW
der Stadt Bad Blankenburg*	1.196 €/EW	1.143 €/EW	1.087 €/EW	997 €/EW	942 €/EW

Es wurden die Einwohner zu Grunde gelegt, welche für die Berechnung der Schlüsselzuweisung maßgeblich sind.

### Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bad Blankenburg



## Entwicklung der Bevölkerungszahlen



Die Einwohnerzahlen sind nach einem Anstieg in 2016 wieder weiter rückläufig. Waren es im Jahr 1994 noch 8.323 Einwohner, sank die Anzahl zum 31.12.2018 auf 6.407 Einwohner.

### 5.2. Rücklagen und Vermögen

Reguläre Rücklagen waren auf Grund des noch bestehenden Soll-Fehlbetrages aus Vorjahren nicht vorhanden.

Im Jahr 2018 wurde wegen verschobener Baumaßnahmen jedoch eine entsprechende Sonderrücklage aus bereitgestellten Bedarfszuweisungen gebildet, die in 2019 wieder entnommen wird.

In der Vermögensübersicht wurden die Anteile der Stadt am Stammkapital der Beteiligungen (siehe dazu auch Punkt. 7) ausgewiesen.

### 5.3. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit / Haushaltskonsolidierung

Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Bad Blankenburg eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung, welche überwiegend zur Deckung von Soll-Fehlbeträgen aus Vorjahren genutzt werden durfte.

Dies hat sich positiv auf die Finanzlage der Stadt ausgewirkt. Einerseits wurde der Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren deutlich reduziert, ein neuer Soll-Fehlbetrag entstand in den Jahren 2017 und 2018 nicht, die Liquiditätslage der Kasse hat sich verbessert, die Inanspruchnahme des Kassenkredites verringerte sich erheblich.

Die im Haushaltsjahr 2018 erreichte Zuführung zum Vermögenshaushalt, die die Höhe der ordentlichen Tilgung überschritt, war nur auf Grund der Gewährung einer erneuten Bedarfszuweisung möglich. Ausgereichte, aber noch nicht in Anspruch genommene Mittel aus der Bedarfszuweisung 2018 wurden am Jahresende einer Sonderrücklage zugeführt und im Folgejahr wieder entnommen. Diese wurden bei der Bewilligung der Bedarfszuweisung 2019 entsprechend angerechnet.

Auch für das Jahr 2020 wird im HSK ein Fehlbetrag prognostiziert, erst ab 2021 soll wieder ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden können. Spätestens dann ist der noch zu Buche stehende restliche Soll-Fehlbetrag aus 2016 in Höhe von 378.660,99 € zu decken, soweit dies nicht bereits vorher aus eigener Kraft erfolgen kann.

## 6. Belegkontrolle

Die Anforderungen an das Belegwesen ergeben sich aus den Vorschriften des § 71 ThürGemHV. Die Belegkontrolle wurde stichprobenweise durchgeführt.

Bei der Belegkontrolle wurde vorrangig darauf geachtet, ob

- die Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- die Vorschriften des § 61 ThürKO über die vorläufige Haushaltsführung,
- sowie die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes in den Prüfberichten der Vorjahre beachtet wurden.

Da sich die Stadt auch im Jahr 2018 ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung befand, wurde bei der Belegprüfung besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes gelegt.

**Es wurde insbesondere geprüft:**

### Verwaltungshaushalt

- Festlegung Besoldungsgruppe und Dienstaufwandsentschädigung bei Bürgermeisterwechsel
- Reisekosten
- Mitgliedsbeiträge
- Gebühren / Kostenersatz für Hilfeleistungen der FFW
- Beschaffung Schutzbekleidung FFW
- Energieverbrauch Kurparkquelle

### Vermögenshaushalt

- Kauf Mannschaftstransportwagen (MTW) FFW
- Beschaffungen Tragkraftspritze und Hochleistungslüfter FFW

Vorgesehene Baumaßnahmen wurden erst begonnen bzw. ins Folgejahr verschoben.

Dabei ergaben sich folgende Feststellungen

### Verwaltungshaushalt

#### Festlegung Besoldungsgruppe und Dienstaufwandsentschädigung bei Bürgermeisterwechsel

##### a) Festsetzung der Besoldung des Bürgermeisters

Im Haushaltsjahr 2018 stand ein Bürgermeisterwechsel in der Stadt Bad Blankenburg an, da der bisherige Amtsinhaber aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl antrat.

Gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte ist die Besoldung des hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten rechtzeitig vor der Wahl festzusetzen, soweit für die Einstufung des Amtes eine Wahlmöglichkeit besteht.

Diese Vorschrift wurde vollumfänglich beachtet, die Beschlussfassung erfolgte am 06.09.2017 (Beschluss- Nr. BB 358/VI/2017).

Die sinkende Einwohnerzahl wurde nach pflichtgemäßem Ermessen bei der Festsetzung der Besoldungsgruppe berücksichtigt.

b) Dienstaufwandsentschädigung

Die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Die Höchstsätze sind gestaffelt nach Einwohnerzahl in der Thüringer Dienstaufwandsentschädigungsverordnung (ThürDaufwEV) festgelegt.

Die Dienstaufwandsentschädigung für das 1. Halbjahr wurde gemäß den Festlegungen der Hauptsatzung ordnungsgemäß gezahlt. Sie belief sich auf 125 € monatlich und bewegte sich damit im zulässigen Rahmen des § 2 Abs. 1 ThürDaufwEV.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister, der ab 01.07.2018 neu im Amt ist, wurde beibehalten.

H<sup>6</sup> ***Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte wurde für die Jahre 2019 bis 2021 neu festgesetzt (Thür. Staatsanzeiger 33/2019 vom 19.08.2019). Da zur Zeit die Überarbeitung der Hauptsatzung ansteht, ist zu beachten, dass die Beibehaltung der bisher festgesetzten Höhe der Dienstaufwandsentschädigung ab dem Jahr 2020 nicht mehr rechtskonform ist.***

Reisekosten – Haushaltsstelle 02000.6540

HSK: 1.500,00 €

AOS: 683,02 €

Neben Erstattungen von Parkgebühren bei Benutzung des Dienstwagens und Erstattung der Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wurden hier auch Reisekosten zu Fortbildungsveranstaltungen ausgewiesen. Hier wurde bei Benutzung des Privat-Pkw's ordnungsgemäß nur eine Wegstreckenentschädigung von 0,17 €/km gewährt.

H<sup>7</sup> ***Wir weisen darauf hin, dass gemäß Haushaltssystematik Reisekosten zu Fortbildungsveranstaltungen bei Fortbildungskosten in der Gruppierung 562 auszuweisen sind.***

Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände – Haushaltsstelle 02000.6610

HSK: 26.000,00 €

AOS: 26.851,89 €

Die Stadt zahlte im Jahr 2018 Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände in Höhe von 26.851,89 €. Den Hauptanteil bildeten die Umlage an die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Tourismusregion Rennsteig-Schwarzatal“ und der Beitrag an den Tierheim e.V.

Höhere Ausgaben verursachte auch die Mitgliedschaft im Thüringer Heilbäderverband. Hierfür fielen im Jahr 2018 insgesamt 2.955 € an.

Um die Ausgaben dauerhaft zu senken, wurde diese Mitgliedschaft zum 31.12.2019 gekündigt, da die Stadt Bad Blankenburg nicht über Bädereinrichtungen verfügt, die die Mitgliedschaft rechtfertigen.

**Gebühren/Kostenersatz für Hilfeleistungen der FFW – Haushaltsstelle 13000.1100**

Ansatz HSK: 7.300,00 €  
Anordnungssoll: 11.688,62 €

Gebühren wurden zeitnah nach der geltenden Satzung erhoben.

Bezüglich der Straffung der Verwaltungsabläufe verweisen wir auf die Ausführungen unter Pkt. 3.2. bei WH<sup>2</sup>.

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Hilfeleistungen der FFW wurde unter Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung überarbeitet und am 11.09.2019 vom Stadtrat beschlossen.

**Beschaffung Schutzbekleidung für FFW – Haushaltsstelle 13000.5600**

HSK: 20.000,00 €  
AOS: 21.973,31 €

Neben diversen kleineren Bestellungen geringen Umfangs wurde die Beschaffung neuer Überbekleidung für Atemschutzgeräteträger beschlossen.

Um alle Kameraden mit der neuen Überbekleidung auszurüsten, ist eine Beschaffung von 35 Sätzen erforderlich. Auf Grund der finanziellen Lage der Stadt wurde dies auf mehrere Jahresscheiben verteilt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden die ersten 10 Sätze für die Kernstadtwehr beschafft.

Gemäß VOL/A i.V.m. den VV zur Vergabe öffentlicher Aufträge wurden 3 Angebote eingeholt. Die angebotenen Schutzbekleidungen wurden hinsichtlich Preis, Wirtschaftlichkeit und Qualität (Praxistest in einer Brandsimulationsanlage und eines Feststoff-Brandcontainers) verglichen.

Bezuschlagt wurde der Anbieter mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis, wobei das Augenmerk besonders auf die Qualität und damit auch auf den Schutz der Kameraden gerichtet war.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte dem Vergabevorschlag der Verwaltung am 26.09.2018 zu.

Da die im HSK eingeplanten Haushaltsmittel nicht mehr vollständig ausreichten, wurden gleichzeitig die Mehrausgaben mit entsprechendem Deckungsvorschlag bestätigt. Feststellungen ergaben sich nicht.

**Energieverbrauch „Antoniusquelle“ – Haushaltsstelle 58300.5441**

HSK: 6.000,00 €  
AOS: 12.685,66 €

Auf Grund der Kostenexplosion bei den Energiekosten für die Pumpe der „Antoniusquelle“ im Kurpark wurde die Entwicklung des Energieverbrauchs der vergangenen Jahre näher untersucht.

HH-Jahr	Abrechnungs-Zeitraum	Verbrauch kWh	Jahresverbrauch kWh	Bemerkungen
2010	16.04.-31.12.2009 01.01.-06.04.2010	16.247 5.999	22.246	Keine Auffälligkeiten
2011	07.04.-31.12.2010 01.01.-28.02.2011 01.03.-12.04.2011	17.797 3.904 2.845	24.546	Keine Auffälligkeiten
2012	13.04.-31.12.2011 01.01.-14.04.2012	18.445 7.364	25.809	Keine Auffälligkeiten
2013	15.04.-31.12.2012 01.01.-12.04.2013	17.010 6.648	23.658	Keine Auffälligkeiten
2014	13.04.-31.12.2013 01.01.-10.04.2014	17.356 6.660	24.016	Keine Auffälligkeiten
2015	11.04.-31.12.2014 01.01.-16.03.2015	18.553 5.252	23.805	Keine Auffälligkeiten
2016	17.03.-09.04.2015 10.04.-31.12.2015 01.01.-31.03.2016	2.626 23.387 8.002	34.015	steigender Stromverbrauch durch Erhöhung Pumpleistung wegen verminderter Fördermenge
2017	01.04.-31.12.2016 01.01.-14.03.2017	26.177 7.110	33.287	Steigender Stromverbrauch durch Erhöhung Pumpleistung wegen verminderter Fördermenge
2018	15.03.2017- 12.03.2018	48.547	48.547	zunehmender Pumpenverschleiß trotz Wartung im Januar 2018
2019	13.03.2018 – 26.03.2019 27.03.-30.04.2019*	42.204 3.685** (**geschätzt)	45.889	Ausfall Pumpe und Austausch in 2019 Energieverbrauch sollte sich daraufhin wieder deutlich reduzieren *Änderung Abrechnungszeitraum

Grundsätzlich hätte bereits im Jahr 2016 eine Erneuerung der Pumpe wegen zunehmenden Verschleißes (ca. 20 Jahre Laufzeit) und erhöhtem Energieverbrauch erfolgen müssen, was jedoch unter den Zwängen der Haushaltskonsolidierung nicht möglich war, da dies zu den freiwilligen Leistungen der Stadt zählt.

Durch die Erneuerung der Pumpe in 2019 wird sich der Energieverbrauch wieder deutlich reduzieren, was sich spätestens bei der Abrechnung 2020 zeigen wird.

### Vermögenshaushalt

#### Beschaffung MTW für FFW – Haushaltsstelle 13000.9350

HSK: 238.000,00 €

AOS: 37.985,00 €

Ursprünglich war die Beschaffung eines Löschfahrzeuges im HSK eingeordnet, was sich jedoch auf das Jahr 2019 verschob.

Die Beschaffung des MTW war bereits im Jahr 2017 im HSK vorgesehen. Außerdem wurden mit Schreiben vom 19.06.2017 Fördermittel von 13 T€ zugesagt.

Erst nach Bewilligung der Bedarfszuweisung konnte die Ausschreibung des Fahrzeugs erfolgen.

Die Beschaffung wurde im Amtsblatt sowie im Thüringer Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben. Daraufhin wurden 13 Leistungsverzeichnisse abgefordert, zum Submissionstermin lagen jedoch nur 2 Angebote vor.

Das Submissionsprotokoll war vollständig ausgefüllt.

Der günstigste Anbieter erhielt mit Stadtratsbeschluss vom 25.10.2017 den Zuschlag. Auf Grund erforderlicher Umbauten wurde das Fahrzeug erst im Jahr 2018 geliefert. Die im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes zugesagten Fördermittel wurden abgerufen. Feststellungen ergaben sich nicht, haushalts- und vergaberechtliche Bestimmungen wurden beachtet.

**Beschaffung Ausrüstung FFw (Tragkraftspritze und Hochleistungslüfter)**  
**-Haushaltsstelle 13000.9351**

HSK: 20.000,00 €

AOS: 14.007,64 €

In dieser Haushaltsstelle wurden die Beschaffung einer Tragkraftspritze und eines Hochleistungslüfters näher betrachtet.

**a) Tragkraftspritze**

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden 3 Angebote eingeholt und ausgewertet. Das günstigste Angebot wurde bezuschlagt, wozu der Bürgermeister gemäß Hauptsatzung ermächtigt war.

Im Angebot wurden 2 % Skonto eingeräumt, was auf der Rechnung jedoch nicht vermerkt war und dadurch übersehen wurde.

Das Angebot belief sich auf 9.215,36 €. Die Rechnung entsprach dem Angebot zuzüglich Verpackung und Versand.

**B<sup>1</sup> *Selbst wenn Verpackung und Versand bei der Skontierung außer Betracht bleiben, ist der Stadt ein finanzieller Nachteil von 184,31 € durch das nicht genutzte Skonto entstanden.***

***Die Rechnung wurde innerhalb von 13 Tagen nach Rechnungseingang beglichen.***

***Da das angebotene Skonto nicht auf der Rechnung ausgewiesen war, wurde die Rechnung auch nicht in der Frist von 8 Tagen gezahlt, die reguläre Zahlungsfrist von 30 Tagen wurde jedoch auch nicht ausgeschöpft.***

**H<sup>8</sup> *Hier sollte mit der betreffenden Firma Kontakt aufgenommen werden, ob diese bereit ist, den nicht in Anspruch genommenen Skontobetrag zu erstatten.***

Eine Erstattung des Skontobetrages wurde bereits seitens der Firma zugesagt.

**H<sup>9</sup> *Künftig sind Angebot und Rechnung bei der Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit zu vergleichen, ehe diese bestätigt wird.***

***Mit dem jetzt zuständigen Mitarbeiter wurde dies bereits besprochen.***

**b) Beschaffung Hochleistungslüfter**

Es wurden 3 Angebote eingeholt, der günstigste Anbieter erhielt den Zuschlag. Der Bürgermeister erteilte gemäß der ihm übertragenen Befugnisse den Auftrag. Die Rechnung von 2.136,05 € entsprach dem Angebot.

Feststellungen ergaben sich nicht.